



BD | Budgetdienst

REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlamentsdirektion

**Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2022
Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz
2022-2025**

**Untergliederungsanalyse
UG 58-Finanzierungen,
Währungstauschverträge**



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Überblick und Zusammenfassung	3
2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung.....	5
3 Rahmenbedingungen der Untergliederung	6
3.1 Zinsentwicklung.....	6
3.2 Agien und Disagien bei der Emission von Bundesanleihen	7
4 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten.....	9
5 Bundesvoranschlag 2022	10
5.1 Ergebnis- und Finanzierungshaushalt auf Detailbudgetebene	10
5.2 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt	11
5.3 Rücklagen	13
6 Wirkungsorientierung	14
6.1 Überblick	14
6.2 Einzelfeststellungen	14



1 Überblick und Zusammenfassung

Die Untergliederungsanalysen des Budgetdienstes sollen einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der Budgetuntergliederung vermitteln. Dazu werden die Informationen aus dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2022 (BFG-E 2022) sowie dem Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2022-2025 (BFRG-E 2022-2025) um Daten aus anderen Dokumenten (z. B. Strategiebericht, Budgetbericht, Bericht zur Wirkungsorientierung, Bericht über die Beteiligungen des Bundes, Strategieberichte des Politikfeldes) ergänzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzt diese zur Entwicklung des Gesamthaushaltes in Beziehung:

Tabelle 1: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2019 bis 2025)

Finanzierungshaushalt							
UG 58 in Mio. EUR	Erfolg 2019	Erfolg 2020	BVA 2021	BVA-E 2022	BFRG-E 2023	BFRG-E 2024	BFRG-E 2025
Auszahlungen	4.704,9	3.675,4	3.927,7	4.299,0	3.698,0	4.102,0	3.799,0
jährliche Veränderung	-13,6%	-21,9%	+6,9%	+9,5%	-14,0%	+10,9%	-7,4%
Nettofinanzierungssaldo	-4.704,9	-3.675,4	-3.927,7	-4.299,0	-	-	-
Ergebnishaushalt							
UG 58 in Mio. EUR	Erfolg 2019	Erfolg 2020	BVA 2021	BVA-E 2022	BFRG-E 2023	BFRG-E 2024	BFRG-E 2025
Aufwendungen	4.396,9	3.959,6	3.644,0	3.085,0	-	-	-
jährliche Veränderung	-8,3%	-9,9%	-8,0%	-15,3%	-	-	-
Nettoergebnis	-4.396,9	-3.959,6	-3.644,0	-3.085,0	-	-	-

Quellen: BRA 2019 und 2020, BVA 2021, BVA-E 2022, BFRG-E 2022-2025.

Der Entwurf zum **Bundesvoranschlag 2022** (BVA-E 2022) sieht für die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv insgesamt 4,30 Mrd. EUR vor. Im Vergleich zum BVA 2021 bedeutet dies einen Anstieg um 371,3 Mio. EUR bzw. 9,5 %. Bei den Zinsen setzt sich der Trend fallender Auszahlungen in der UG 58 fort, da die neu aufgenommenen Schulden tendenziell niedriger verzinst sind als die auslaufenden Anleihen. Anstelle von Nettoeinnahmen bei der Emission von Anleihen aus Agien (Kurs über 100 %) sollen im Jahr 2022 Nettoauszahlungen für Disagien (Kurs unter 100 %) die Auszahlungen erhöhen, sodass es insgesamt zu einem budgetierten Auszahlungsanstieg in der UG 58 kommt. In den Folgejahren schwanken die Auszahlungsobergrenzen im Entwurf zum **Bundesfinanzrahmengesetz 2022-2025** (BFRG-E 2022-2025), sind aber in allen Jahren niedriger als im Erfolg 2019.



Die Höhe der periodengerecht abgegrenzten **Aufwendungen** der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge ist grundsätzlich aussagekräftiger als die Höhe der Auszahlungen. Der Ergebnishaushalt bildet damit die effektiven Zinskosten ab. Im BVA-E 2022 gehen die budgetierten Aufwendungen um 559,0 Mio. EUR bzw. 15,3 % zurück. Der Rückgang beim Zinsaufwand liegt an der rückläufigen durchschnittlichen Effektivverzinsung der Schulden. Die Zinsausgaben auf gesamtstaatlicher Ebene werden für die nächsten Jahre ebenfalls rückläufig erwartet. Ab dem Jahr 2022 sollen sie unter 1 % des BIP sinken, nachdem sie bis zum Jahr 2007 noch mehr als 3 % des BIP betragen.

Kurzfristig sind die Zinszahlungen auch von Anstiegen der Marktzinsen kaum betroffen, weil nur ein Teil der Finanzschulden fällig wird und die Zinszahlungen bei den übrigen für die Dauer der Laufzeit fixiert sind. Mittel- und langfristig wirken sich höhere Zinsen bei der Emission österreichischer Bundesanleihen auf die Auszahlungen aus. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Finanzschulden beträgt 11,2 Jahre per 30. September 2021.

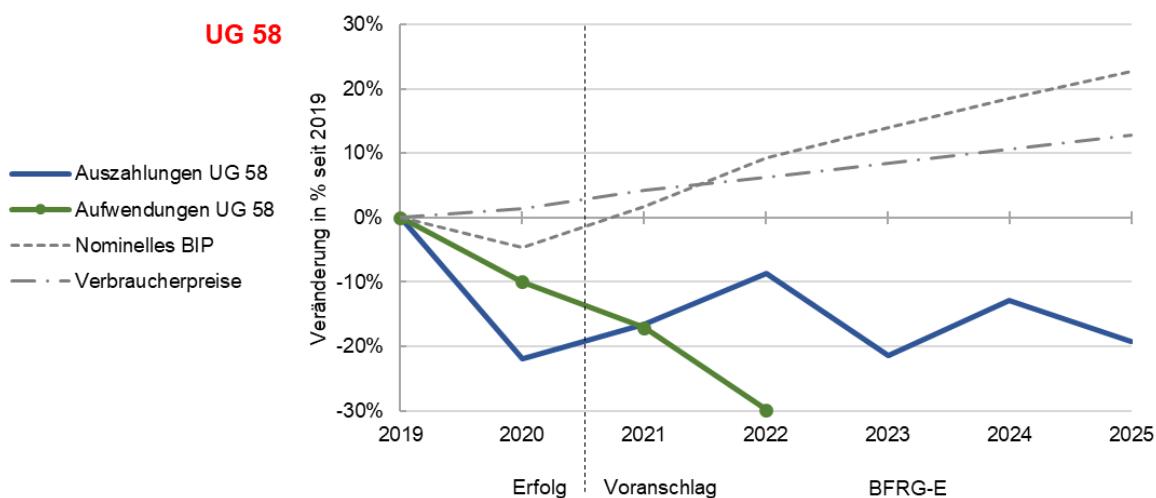
Das BMF hat im BVA-E 2022 für die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge insgesamt zwei **Wirkungsziele** mit jeweils einer Kennzahl festgelegt, welche gegenüber dem BVA 2021 unverändert geblieben sind. Die Restlaufzeit der Finanzschulden soll gemäß aktuell gültiger Schuldenmanagementstrategie im Jahr 2022 zwischen 9,5 und 11,0 Jahren liegen.



2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Auszahlungen und Aufwendungen der Untergliederung in den Jahren 2019 bis 2025 und stellt diese der Entwicklung des nominellen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Inflation gegenüber:

Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen und Aufwendungen (2019 bis 2025)



Quellen: BRA 2020, BVA 2021, BVA-E 2022, BFRG-E 2022-2025, Statistik Austria, WIFO.

Die Gebarung der UG 58-Finanzierungen, Währungtauschverträge wird im Bundesbudget in Form einer **Nettodarstellung** ausgewiesen, d. h. Auszahlungen und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Erträge werden jeweils saldiert als Nettoauszahlungen bzw. Nettoaufwendungen dargestellt. Eine Bruttodarstellung ist in Anlage III zum BFG-E 2022 sowie im Teilheft der Untergliederung enthalten.

Die Auszahlungen der UG 58-Finanzierungen, Währungtauschverträge betreffen zur Gänze den Finanzaufwand und sind im BVA-E 2022 um 371 Mio. EUR bzw. 9,5 % höher budgetiert als im BVA 2021. Bei den **Zinsen** setzt sich zwar der Trend fallender Auszahlungen in der UG 58 fort, da die neu aufgenommenen Schulden tendenziell niedriger verzinst sind als die auslaufenden Anleihen. Anstelle von Nettoeinnahmen bei der Emission von Anleihen aus **Agien** (Kurs über 100 %) sollen jedoch im Jahr 2022 Nettoauszahlungen für **Disagien** (Kurs unter 100 %) die Auszahlungen erhöhen, sodass es insgesamt zu einem budgetierten Auszahlungsanstieg in der UG 58 kommt. Die Höhe von Agien bzw. Disagien hängt von den konkret aufgestockten bzw. neu emittierten Anleihen ab und unterliegt daher größeren Schwankungen. In den Folgejahren schwanken die Auszahlungsobergrenzen im BFRG-E 2022-2025, sind aber in allen Jahren niedriger als im Erfolg 2019.



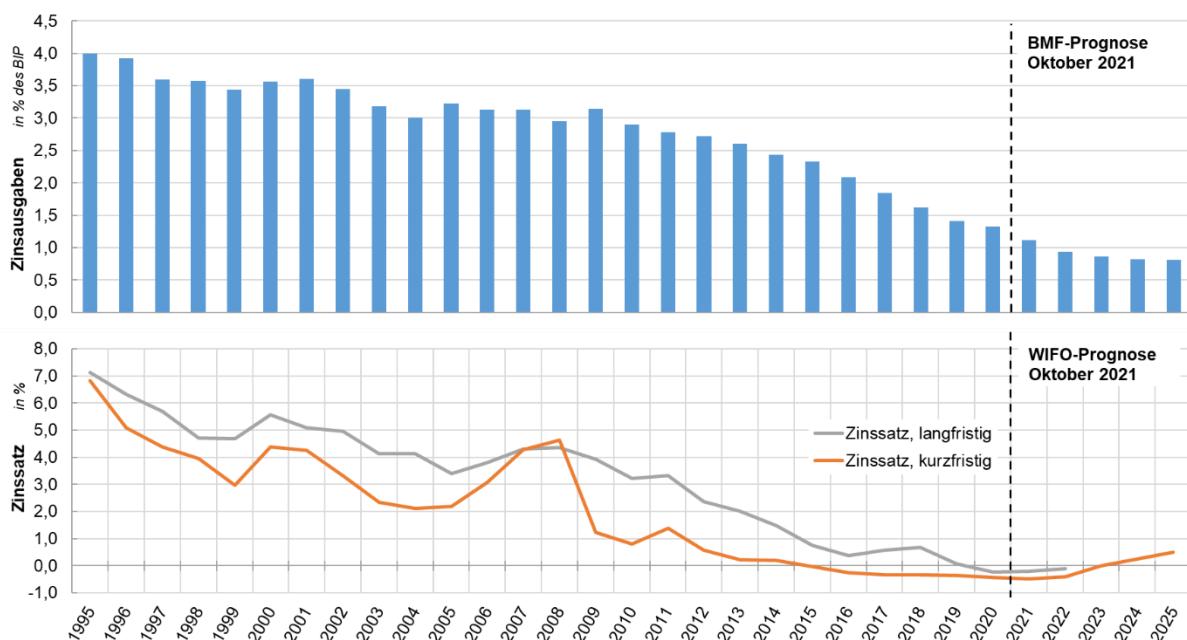
Die aufgrund der vorgenommenen Periodenabgrenzungen besser interpretierbaren **Nettoaufwendungen des Ergebnishaushaltes** zeigen eine gleichmäßigere Entwicklung. Der BVA-E 2022 sieht hier gegenüber dem BVA 2021 einen weiteren Rückgang um 559 Mio. EUR bzw. 15,3 % vor. Im Vergleich zu den Aufwendungen im Jahr 2019 ist dies ein Rückgang um rd. 30 %. Dies liegt an der rückläufigen durchschnittlichen Effektivverzinsung der Schulden, da die Effektivverzinsung neu begebener Bundesanleihen tendenziell geringer ist als jene auslaufender Bundesanleihen. Zum 30. September 2021 betrug die durchschnittliche Effektivverzinsung der Finanzschulden des Bundes nur mehr 1,25 %, bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 11,2 Jahren.

3 Rahmenbedingungen der Untergliederung

3.1 Zinsentwicklung

Trotz der leicht ansteigend prognostizierten Zinssätze und der hohen öffentlichen Haushaltsdefizite, bleibt das **Zinsrisiko** für Österreich kurz- bis mittelfristig relativ begrenzt. Aufgrund der im internationalen Vergleich relativ langen Restlaufzeit der Finanzschulden des Bundes schlägt sich eine Veränderung des Zinsniveaus erst zeitverzögert in den Zinsausgaben nieder. Die nachfolgende Grafik illustriert diese langsame Reaktion der öffentlichen Zinsausgaben auf die stark fallenden Zinsen seit der Finanz- und Wirtschaftskrise:

Grafik 2: Langfristige Entwicklung der Zinssätze und der gesamtstaatlichen Zinsausgaben



Quellen: Budgetbericht 2022, WIFO-Prognose vom 8. Oktober 2021.



Trotz des stark angestiegenen Schuldenstandes weisen die **gesamtstaatlichen Zinszahlungen** weiterhin eine sinkende Auszahlungsdynamik sowohl als Anteil am BIP als auch absolut auf. Dadurch wird der öffentliche Haushalt deutlich entlastet. Während bis 2007 noch mehr als 3 % des BIP für Zinszahlungen aufgebracht werden mussten, sollen diese gemäß BMF-Prognose ab dem Jahr 2022 weniger als 1 % des BIP ausmachen. Dies ist auf das historisch niedrige Zinsniveau zurückzuführen, das entscheidend durch die stark expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) unterstützt wird. Im Jahr 2021 kam es zwar wieder zu leichten Anstiegen bei den langfristigen Zinssätzen, Anfang Oktober 2021 konnte eine 10-jährige Bundesanleihe trotzdem noch mit einer leicht negativen Rendite (-0,03 %) begeben werden. Bei den noch langfristigeren Bundesanleihen sind die Renditen wieder leicht positiv.

Kurzfristig sind die Zinszahlungen auch von Anstiegen der Marktzinsen kaum betroffen, weil nur ein Teil der Finanzschulden fällig wird und die Zinszahlungen bei den übrigen für die Dauer der Laufzeit fixiert sind. **Mittel- und langfristig** wirken sich höhere Zinsen bei der Emission österreichischer Bundesanleihen auf die Auszahlungen aus. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Finanzschulden beträgt 11,2 Jahre per 30. September 2021. Eine längere Restlaufzeit führt wegen der höheren Renditen zumindest kurzfristig zu einem höheren Zinsaufwand. Allerdings sind die während der Laufzeit der Anleihen zu zahlenden Zinsen auf dem derzeitigen Niveau fixiert, sodass in diesem Zeitraum keine Abwärtsrisiken bestehen.

3.2 Agien und Disagien bei der Emission von Bundesanleihen

Bei der Emission von Anleihen zu einem Kurs, der vom Nominalwert abweicht, kommt es zur Zahlung von einem Agio bzw. Disagio. Dies ist umso stärker der Fall, je mehr die Höhe des Kupons (jährliche Zinszahlung) von der am Kapitalmarkt üblichen Rendite für die jeweilige Restlaufzeit abweicht. Vor allem bei Aufstockungen von bestehenden Anleihen kann es daher zu größeren Agien kommen. Einzahlungen aus Agien reduzieren die Nettoauszahlungen im **Finanzierungshaushalt** der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge. Dafür müssen während der Restlaufzeit höhere Zinsen bezahlt werden.

In der Vergangenheit führten fallende Zinsen dazu, dass die Kurse bestehender Anleihen stiegen und über 100 % notierten. Je länger die Restlaufzeit ist, umso stärker wirken sich Zinsänderungen aus. Beispielsweise stieg die im Jahr 2017 begebene 100-jährige Bundesanleihe mit einem Zinskupon iHv 2,10 % auf einen Kurs von über 200 % in der zweiten Jahreshälfte 2020. Wegen der seither steigenden Zinsen fiel der Kurs im Jahr 2021 wieder um etwa ein Viertel, notiert aber immer noch deutlich über 100 % (Rendite unter 2,10 %). Eine Aufstockung dieser Bundesanleihe führt daher weiterhin zu Einzahlungen aus Agien. Die im



Jahr 2020 neu begebene 100-jährige Bundesanleihe mit einem niedrigeren Zinskupon iHv 0,85 % notierte im Jahr 2021 hingegen zeitweise unter 100 %, weil die Rendite (Effektivzins) für diese Laufzeit auf über 0,85 % stieg. Eine Aufstockung dieser Anleihe kann also zu Auszahlungen von Disagien führen.

Grundsätzlich haben diese beiden sehr langfristigen Bundesanleihen eine ähnliche Effektivverzinsung, welche für die Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. in der Maastricht-Rechnung relevant ist. Im Finanzierungshaushalt führt jene Anleihe mit dem höheren Kupon aber zu höheren Einzahlungen bei der Emission, welche in den Folgejahren durch höhere Zinszahlungen kompensiert werden. Wegen der Abhängigkeit von den konkret emittierten Bundesanleihen bzw. verwendeten Finanzierungsinstrumenten ist der Finanzierungshaushalt in der UG 58-Finanzierungen, Währungtauschverträge weniger aussagekräftig und schwierig zu prognostizieren.

Im **Ergebnishaushalt** erfolgt im Unterschied zum Finanzierungshaushalt eine periodengerechte Abgrenzung der Agien bzw. Disagien. Das Agio wird auf die Laufzeit aufgeteilt. Damit gleicht das anteilige Agio in den Jahren bis zur Fälligkeit die höheren Kuponzahlungen aus und die jährlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt der UG 58-Finanzierungen, Währungtauschverträge sind geringer. Die Aufwendungen während der Laufzeit der Anleihe werden somit primär durch die Emissionsrendite (Effektivverzinsung) bestimmt. Die Höhe des Zinskupons und eines damit verbundenen Agios hat hingegen kaum Auswirkungen. Daher ist der Ergebnishaushalt der UG 58 weniger von der konkreten Spezifikation der aufgestockten oder neu emittierten Anleihen abhängig und aussagekräftiger als der Finanzierungshaushalt.

Bei der Berechnung des **Maastricht-Saldos** erfolgt wie im Ergebnishaushalt eine periodengerechte Abgrenzung von Zinszahlungen und Agien. Relevant ist daher primär die Emissionsrendite.

Für den **Maastricht-Schuldenstand** sind hingegen die Nominalwerte der ausstehenden Verbindlichkeiten des Staatssektors relevant. Bei einem höheren Agio und der damit verbundenen Einzahlung können bei gleicher Erhöhung des nominellen Schuldenstandes höhere Auszahlungen finanziert werden. Die Höhe der Agien beeinflusst somit kurzfristig den Maastricht-Schuldenstand. Die Agien führen zu sogenannten Stock-Flow-Adjustments, die den Unterschied zwischen dem Maastricht-Saldo und der Veränderung des Maastricht-Schuldenstandes erklären.



4 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten

Der Strategiebericht 2022 bis 2025 listet die wichtigsten laufenden oder geplanten Maßnahmen und Reformen für die Untergliederung in der Finanzrahmenperiode 2022-2025 auf. Es werden darin insbesondere folgende Maßnahmen und Reformen angeführt:

- Hinreichend starke Diversifizierung von Finanzierungsquellen (Streuung nach Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen).
- Ausgewogene Verteilung bei der Verschuldungsstruktur in Bezug auf die Laufzeit (Tilgungstermine), um das Refinanzierungsrisiko des Bundes gering zu halten.
- Durch intensive Investorenkontakte werden der Vorteil und das Standing der Republik Österreich am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten herausgearbeitet.
- Einsatz derivativer Finanzinstrumente zur Absicherung von Wechselkursrisiken.

Gegenüber dem BFRG 2021-2024 hat sich der BFRG-E 2022-2025 wie folgt geändert:

Tabelle 2: Vergleich BFRG-E 2022-2025 mit BFRG 2021-2024

UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge <i>in Mio. EUR</i>	2022	2023	2024	2025
BFRG 2021-2024	3.961,0	3.164,0	3.494,5	-
BFRG 2022-2025	4.299,0	3.698,0	4.102,0	3.799,0
Differenz zwischen BFRG 2022-2025 und BFRG 2021-2024	<i>abs.</i> +338,0	+534,0	+607,5	-
	<i>in %</i> +8,5%	+16,9%	+17,4%	-
BFRG 2022-2025, jährliche Veränderung		-14,0%	+10,9%	-7,4%

Quellen: BFRG 2021-2024, BFRG-E 2022-2025, Strategiebericht 2022 bis 2025.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2021-2024 steigen die Auszahlungsobergrenzen im BFRG-E 2022-2025 in den Jahren 2022 bis 2024 deutlich an. Im Vergleich zwischen den Jahren kommt es zu stärkeren Schwankungen, weil für den Bundesfinanzrahmen grundsätzlich die Auszahlungen und nicht die stabileren Aufwendungen relevant sind. Diese schwanken stärker, weil sie von den konkreten Neuemissionen und Aufstockungen von Bundesanleihen abhängen. Bei einem Emissionskurs von über bzw. unter 100 % (Nominalverzinsung abweichend von der Effektivverzinsung) kommt es bei der Emission zu Agien bzw. Disagien. Wesentlich aussagekräftiger für die Zinskosten im Bundeshaushalt ist der Ergebnishaushalt, in dem Zinsen und Agien periodengerecht abgegrenzt werden. Die Zinsausgaben auf gesamtstaatlicher Ebene werden für die nächsten Jahre weiterhin rückläufig erwartet (siehe Pkt. 3.1).



5 Bundesvoranschlag 2022

5.1 Ergebnis- und Finanzierungshaushalt auf Detailbudgetebene

Die Aufwendungen und Auszahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die beiden Detailbudgets des einzigen Globalbudgets der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge wie folgt:

Tabelle 3: Aufwendungen und Auszahlungen nach Globalbudgets (2019 bis 2022)

Ergebnishaushalt						
UG 58 in Mio. EUR	Erfolg 2019	Erfolg 2020	BVA 2021	BVA-E 2022	Diff. BVA-E 2022 -	
					Erf 2020	BVA 2021
58 Aufwendungen	4.396,9	3.959,6	3.644,0	3.085,0	-22,1%	-15,3%
58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge	4.396,9	3.959,6	3.644,0	3.085,0	-22,1%	-15,3%
58.01.01 Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung	4.406,3	3.994,9	3.662,9	3.110,3	-22,1%	-15,1%
58.01.02 Kurzfristige Verpflichtungen	-9,4	-35,4	-18,9	-25,3		
Nettoergebnis	-4.396,9	-3.959,6	-3.644,0	-3.085,0		

Finanzierungshaushalt						
UG 58 in Mio. EUR	Erfolg 2019	Erfolg 2020	BVA 2021	BVA-E 2022	Diff. BVA-E 2020 -	
					Erf 2020	BVA 2021
58 Auszahlungen	4.704,9	3.675,4	3.927,7	4.299,0	+17,0%	+9,5%
58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge	4.704,9	3.675,4	3.927,7	4.299,0	+17,0%	+9,5%
58.01.01 Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung	4.714,3	3.710,8	3.946,6	4.324,3	+16,5%	+9,6%
58.01.02 Kurzfristige Verpflichtungen	-9,4	-35,4	-18,9	-25,3		
Nettofinanzierungssaldo	-4.704,9	-3.675,4	-3.927,7	-4.299,0		

Quellen: BRA 2019 und 2020, BVA 2021, BVA-E 2022.

Das budgetär bedeutendere Detailbudget der Untergliederung ist das **DB 58.01.01- „Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung“**, in dem die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung der mittel- bis langfristig erforderlichen Finanzierungsmittel verbucht werden. Die budgetierten Aufwendungen im Ergebnishaushalt gehen im BVA-E 2022 weiter zurück und sind um 0,55 Mrd. EUR bzw. um 15,1 % niedriger als im BVA 2021. Im Vergleich zum Erfolg 2020 beträgt der Rückgang 0,88 Mrd. EUR bzw. 22,1 %.

Die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt sind volatiler und von der Entwicklung der Agien bzw. Disagien geprägt. Die Zinsen für Finanzschulden sind weiterhin rückläufig und mit 4,09 Mrd. EUR im BVA-E 2022 um 0,68 Mrd. EUR niedriger als im BVA 2021. Bei den übrigen Auszahlungen kommt es hingegen zu einem Anstieg um 1,05 Mrd. EUR. Dies ist vor allem auf unterschiedliche Erwartungen bei den Agien bzw. Disagien zurückzuführen. Im BVA 2021 wird noch mit höheren Einzahlungen aus Agien (Emissionskurs über 100 %) als mit Auszahlungen für Disagien (Emissionskurs unter 100 %) gerechnet. In der Nettodarstellung der



UG 58-Finanzierungen, Währungtauschverträge wird die Differenz aus Auszahlungen und Einzahlungen als negative Auszahlungen verbucht. Für das Jahr 2022 wird hingegen mit mehr Disagien als Agien (durchschnittlicher Emissionskurs unter 100 %) gerechnet. Damit es zu Nettoauszahlungen für Disagien kommt, wie im BVA-E 2022 budgetiert, müssten hauptsächlich (längerfristige) Anleihen mit niedrigem Kupon emittiert werden.

Im **DB 58.01.02-„Kurzfristige Verpflichtungen“**, das budgetär wenig ins Gewicht fällt, werden im Wesentlichen die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Kassenstärkung verbucht. Im BVA-E 2022 sind hier in Folge der Negativzinsen von kurzfristigen Schuldaufnahmen Einzahlungen iHv 25,7 Mio. EUR vorgesehen, die aufgrund der Nettodarstellung in der UG 58-Finanzierungen, Währungtauschverträge als negative Auszahlungen verrechnet werden. Ein höherer Liquiditätsbedarf während der COVID-19-Krise verringert zwar die Auszahlungen und Aufwendungen in der UG 58, führt aber gleichzeitig in der UG 51-Kassenverwaltung zu höheren Auszahlungen.

5.2 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzierungs- und des Ergebnishaushaltes und die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Haushalten im BVA-E 2022 auf:

Tabelle 4: Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)

UG 58 in Mio. EUR	FinHH - Ausz.			ErgHH - Aufw.			Diff. EH-FH		
	BVA 2021	BVA-E 2022	Diff. BVA-E 2022 - BVA 2021	BVA 2021	BVA-E 2022	Diff. BVA-E 2022 - BVA 2021			
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Aufwendungen	3.927,7	4.299,0	371,3	9,5%	3.644,0	3.085,0	-559,0	-15,3%	-1.214,0
Auszahlungen / Aufwendungen aus Zinsen	4.744,3	4.061,4	-682,9	-14,4%	4.489,5	3.945,0	-544,4	-12,1%	-116,4
Sonstige Finanzaufwendungen	-816,6	237,6	1.054,2	-	-845,5	-860,1	-14,6	-	-1.097,6
Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt	3.927,7	4.299,0	371,3	9,5%	3.644,0	3.085,0	-559,0	-15,3%	-1.214,0

Quellen: BVA 2021, BVA-E 2022.

In der UG 58-Finanzierungen, Währungtauschverträge werden ausschließlich (Netto-)Finanzaufwendungen erfasst. Bei den **Aufwendungen aus Zinsen** im Ergebnishaushalt ist der Rückgang der (periodengerecht aufgeteilten) zu leistenden Nominalzinszahlungen deutlich erkennbar (-544,4 Mio. EUR). Die Entwicklung der Zinszahlungen im Finanzierungshaushalt des BVA-E 2022 ist grundsätzlich ähnlich (-682,9 Mio. EUR). Die Auszahlungen für Zinsen sind um 116,4 Mio. EUR höher budgetiert als die Aufwendungen. Dies liegt primär daran, dass die Kuponhöhe bei neu begebenen Bundesanleihen tendenziell unter jener der unterjährig auslaufenden Bundesanleihen liegt. Beispielsweise läuft im April 2022 eine Bundesanleihe mit einem Kupon iHv 3,65 % aus, für die dann im Finanzierungshaushalt die (volle) Kuponzahlung als Auszahlung aufscheint. In der periodengerechten Abgrenzung des



Ergebnishaushaltes wird jedoch nur die anteilige Aufwendung bis April verbucht. Dies erhöht die Auszahlungen im Vergleich zu den Aufwendungen. Umgekehrt scheint in den Aufwendungen 2022 bereits der anteilige Zinsaufwand für im Jahr 2022 emittierte Bundesanleihen auf, während die erste Kuponzahlung für diese unter Umständen erst im Jahr 2023 als Auszahlung im Finanzierungshaushalt verbucht wird. Dies verringert die Auszahlungen im Vergleich zu den Aufwendungen.

Bei den **sonstigen Finanzaufwendungen** werden im Wesentlichen die Agien und Disagien verbucht. Im Finanzierungshaushalt scheinen die im jeweiligen Jahr eingenommenen Agien in der Nettobetrachtung als negative Auszahlung auf. Im BVA-E 2022 kommt es hierbei zu einem deutlichen Anstieg der Auszahlungen um 1,05 Mrd. EUR. Während im BVA 2021 noch negative (Netto-)Auszahlungen iHv -0,82 Mrd. EUR budgetiert sind, sind die budgetierten Auszahlungen im BVA-E 2022 iHv 0,24 Mrd. EUR positiv. Im Budgetvollzug kann es jedoch je nach konkreter Emission der Bundesanleihen zu größeren Schwankungen kommen.

Im Ergebnishaushalt scheinen die Agien und Disagien im Gegensatz zum Finanzierungshaushalt als auf die Anleihelaufzeit aufgeteilte (Netto-)Aufwendungen auf. Da in den vergangenen Jahren zunehmend Bundesanleihen mit Agien emittiert wurden, werden die sonstigen Finanzaufwendungen im Zeitverlauf derzeit von Jahr zur Jahr stärker negativ. Im Erfolg 2020 betrugen sie -832,5 Mio. EUR, im BVA-E 2022 sind -860,1 Mio. EUR budgetiert. Durch die Aufteilung der Agien auf die gesamte Anleihelaufzeit sind die Aufwendungen im Ergebnishaushalt besser planbar und die Voranschlagsabweichungen im Budgetvollzug deutlich geringer als im Finanzierungshaushalt.



5.3 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2020 sowie die im Jahr 2021 bis Ende September bereits erfolgten Rücklagenentnahmen aus. Abzüglich der im BVA-E 2022 allenfalls bereits budgetierten Rücklagenentnahmen ergibt sich der in der Tabelle ausgewiesene Rücklagenrest. Da der endgültige Rücklagenstand für das Jahr 2021 erst mit Vorlage des Bundesrechnungsabschlusses (BRA) im Juni 2022 endgültig feststeht (Rücklagenzuführungen für 2021 erfolgen mit dem BRA), ist der hier angeführte Rücklagenrest nur ein vorläufiger.

Tabelle 5: Rücklagengebarung

UG 58 <i>in Mio. EUR</i>	Stand 31.12.2020	Veränderung 31.12.2020 - 30.09.2021	Stand 30.09.2021	Budget. RL- Verwendung BVA-E 2022	Rücklagen -rest	Anteil RL-Rest am BVA-E 2022
Detailbudgetrücklagen	5.171,7		5.171,7	-		
Gesamtsumme	5.171,7		5.171,7		5.171,7	130,7%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden.

Quellen: BRA 2020, Bericht über Mittelverwendungsüberschreitungen im 3. Quartal 2021, BVA 2021, BVA-E 2022.

Die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge verfügte Ende 2020 über Rücklagen iHv 5,17 Mrd. EUR, die allerdings nach den derzeitigen haushaltrechtlichen Bestimmungen nur in der Rubrik 5 verwendet werden können. Damit stiegen die Rücklagen im Jahr 2020 um weitere 0,75 Mrd. EUR. In Anbetracht der hohen Rücklagen und der im Gegensatz zu anderen Untergliederungen begrenzten Anreizwirkung für effizientes Verwaltungshandeln, die durch diese Rücklagenbildung entsteht, sollte die UG 58 von der Rücklagenbildung ausgenommen werden.



6 Wirkungsorientierung

6.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere, auf der Parlamentshomepage verfügbare **Übersichtslandkarten** erstellt:

Landkarte	Inhalt
Wirkungsziel-Landkarte	Wirkungsziele aller Untergliederungen des BVA-E 2022 inkl. Vergleich zum Vorjahr
Gleichstellungsziel-Landkarte	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen des BVA-E 2022 aus dem Gleichstellungsbereich
SDG-Landkarte¹	Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs ²

Das BMF hat im BVA-E 2022 für die UG 58-Finanzierungen, Währungtauschverträge insgesamt zwei Wirkungsziele mit jeweils einer Kennzahl festgelegt, welche gegenüber dem BVA 2020 unverändert geblieben sind. Die Restlaufzeit der Finanzschulden soll gemäß aktuell gültiger Schuldenmanagementstrategie im Jahr 2022 zwischen 9,5 und 11,0 Jahren liegen.

6.2 Einzelfeststellungen

Das [**Wirkungsziel 1**](#) („Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten“) wird durch die Rendite der ca. 10-jährigen österreichischen Bundesanleihen im Vergleich zu jenen der anderen Euroländer gemessen (Kennzahl 58.1.1). Eine im Vergleich zu anderen Ländern niedrigere Rendite bedeutet einen geringeren Risikoaufschlag und damit geringere Finanzierungskosten. Der Risikoaufschlag kann durch nationale Maßnahmen beeinflusst werden, während das allgemeine Zinsniveau in der

¹ Die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der Europäischen Kommission. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird deren Umsetzung mehrfach als Zielsetzung angeführt.

² Viele der Ressorts haben ihre Angaben zur Wirkungsorientierung den SDGs zugeordnet. Der Budgetdienst hat aufgrund dessen eine Landkarte erstellt, wobei er den Angaben zur Wirkungsorientierung zusätzlich Indikatoren aus dem EU-Indikatorenset (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/sdi/main-tables>) gegenübergestellt hat.



Eurozone von Österreich kaum beeinflusst wird. Im Jahr 2020 verbesserte sich Österreich im Ranking langfristiger staatlicher Schuldverschreibungen von Platz 5 auf Platz 4 der 19 Euroländer. Der Zielzustand für die nächsten Jahre bleibt Platz 5. Allerdings sind die Unterschiede bei den Renditen zwischen den Ländern teilweise sehr gering, sodass eine leichte Veränderung der Platzierung nicht unbedingt aussagekräftig ist. Alternativ könnte auch die Differenz zwischen der Rendite österreichischer Bundesanleihen und der niedrigsten Rendite gemessen werden. Dies wäre ein Indikator für die zusätzlichen Finanzierungskosten im Vergleich zum besten Land (zuletzt Deutschland). Gemäß Daten der EZB war die Rendite langfristiger österreichischer Anleihen im Jahr 2020 um durchschnittlich 0,28 %-Punkte höher als jene der deutschen.

Das Wirkungsziel 2 soll die jederzeitige Liquidität des Bundes sicherstellen. Als Kennzahl 58.2.1 dient, dass der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert wird. Dies wurde in den vergangenen Jahren zu 100 % erreicht und bleibt auch weiterhin das Ziel.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2018 bis 2020 auch die diesbezüglichen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende	
Neu	Umformulierung (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1:

Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungen des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten.

Maßnahmen

- Umsetzung der Schuldenmanagementstrategie (gem. § 79 Abs. 5 BHG 2013), die auf Basis einer Analyse der Märkte und der Handlungsalternativen des Schuldenmanagements einen zulässigen Korridor für Restlaufzeit und Zinsfixierungszeitraum festlegt.
- Finanzierungsquellen werden hinreichend stark diversifiziert, d.h. eine ausreichende Streuung nach Fälligkeiten, Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen;
- Die Finanzgebarung des Bundes ist risikoavers ausgerichtet. Die mit der Finanzgebarung verbundenen Risiken werden auf ein Mindestmaß beschränkt. Die Minimierung der Risiken wird stärker gewichtet als die Optimierung der Erträge oder Kosten. Es gibt keine Kreditaufnahmen zum Zweck mittel- und langfristiger Veranlagungen sowie keine derivativen Finanzinstrumente ohne entsprechendes Grundgeschäft. Zu jeder Kreditaufnahme in fremder Währung gibt es gleichzeitig eine Absicherung des Wechselkursrisikos.
- Den Investoren wird durch intensive Kontakte der Vorteil und das Standing der Republik Österreich am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten vermittelt.



Indikator

Kennzahl 58.1.1	Platzierung Österreichs im Ranking langfristiger (ca. 10-jähriger) staatlicher Schuldverschreibungen der Euroländer						
Berechnungsmethode	Ranking						
Datenquelle	Statistik Austria						
Messgrößenangabe	Platzierung						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Zielzustand	6	6	5	5	5	5	5
Istzustand	5	5	4				
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand				
	<p>In den Jahren 2018 und 2019 lag Österreich jeweils auf Platz 5, 2020 sogar auf Platz 4 der 19 Euroländer. Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur, die mit der Aufgabe des Finanzschuldenmanagements des Bundes betraut ist, verfolgt gemäß den Vorgaben des Finanzministers eine risikoaverse Geschäftsausrichtung. Langfristige 10-jährige staatliche Schuldverschreibungen der Republik Österreich sind Finanzierungstitel, die die Bedingungen der risikoaversen Grundausrichtung erfüllen. Kann die Rendite niedrig gehalten werden (der Zielwert ist erreicht, sobald die Republik Österreich eine Platzierung kleiner/gleich 5 bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraums erreicht. Die Zahl der Mitgliedstaaten im Euroraum ist 19), so bedeutet dies, dass das Ziel „Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten“ erreicht wurde. Die Beibehaltung des Zielwerts kleiner/gleich 5 liegt darin begründet, dass die Unterschiede in den Renditen zwischen den Plätzen 3-7 so eng (in der 3. Nachkommastelle) sind, dass eine Beibehaltung von Platz 5 schon als Erfolg gewertet werden kann.</p> <p>Ein Vergleich der mittelfristigen Finanzierungskonditionen mit den Mitgliedstaaten im Euroraum ist aufgrund der nicht öffentlichen Verfügbarkeit der Daten nicht möglich. Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass die Zinsstrukturkurve in einem normalen Zinsumfeld im mittelfristigen Bereich geringere Zinskosten ausweist als im langfristigen Bereich und so das Ziel auch im mittelfristigen Bereich erreicht wird.</p>						

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes

Maßnahme

- Durch eine detaillierte Liquiditätsplanung, welche in Zusammenarbeit vom Schuldenmanagement, das gemäß Bundesfinanzierungsgesetz an die Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur übertragen wurde, und den jeweiligen zuständigen Abteilungen im Bundesministerium für Finanzen erstellt und laufend aktualisiert wird.

Indikator

Kennzahl 58.2.1	Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK wird vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert. Diese Mittel werden über kurz- und langfristige Finanzierungen des Bundes bereitgestellt.						
Berechnungsmethode	Anzahl der durchgeführten Dotationen = 100%						
Datenquelle	Kontoauszug des Bundes bei der OeNB / SAP Treasury						
Messgrößenangabe	%						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Zielzustand	100	100	100	100	100	100	100
Istzustand	100	100	100				
Zielerreichung	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand				